



Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO

Versicherungsunternehmen:

Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Versicherungsscheinnummer:

Versicherungsnehmer:

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer bestätigen wir, dass Sie ab dem

Datum: _____
(Tag/Monat/Jahr)

für die gewerbemäßige Vermittlung von Finanzanlagen als Finanzanlagenvermittler eine Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVerm) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Finanzanlagenvermittler erstreckt sich auf folgende Produktkategorien (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO),
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO),
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO).

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens € 1.230.000 je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens € 1.850.000 (vgl. § 9 Abs. 2 FinVermV). Die Versicherungssummen werden der geltenden Gesetzeslage angepasst.

Ort, Datum

Unterschrift
